



Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V.

Kurzkonzept zur Förderung der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V.

28.04.2016

Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V.

Repsoldstraße 4, 20097 Hamburg

Telefon (040) 284 99 18-0

Telefax (040) 284 99 18-19

E-Mail linda.heitmann@landesstelle-hamburg.de

Web: www.landesstelle-hamburg.de

Die im Jahr 1949 gegründete Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) ist der Zusammenschluss von aktuell 45 Einrichtungen, Trägern und Organisationen der Suchthilfe Suchtprävention und Suchtselbsthilfe in Hamburg. Seit 1994 ist die HLS Träger des Büros für Suchtprävention (BfS) der HLS.

Seit dem Jahr 2006 erhält der Verein seitens der Freien und Hansestadt Hamburg Zuwendungsmittel für den Betrieb seiner Geschäftsstelle. Dazu wurde eine hauptamtliche Geschäftsführung eingesetzt, die in den Jahren 2006 bis 2014 die Vereinsgeschäfte führte sowie Aufgaben als Fach- und Koordinierungsstelle übernommen hat. Diese Aufgaben wurden in jährlichen Konkretisierungen mit der für die Sucht- und Drogenpolitik in Hamburg zuständigen Behörde festgelegt.

Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg hat im Jahr 2014 zu besseren Ausschöpfung von Synergiepotenzialen beschlossen, die zuwendungsrelevanten Fach- und Koordinierungsstellenfunktionen der HLS und des BfS zusammenzuführen und in einer Hamburg weit agierenden Fachstelle für Suchtfragen zu bündeln. Dazu ist vorgesehen, mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HLS und des BfS die landesweite Fachstelle für Suchtfragen „Sucht(punkt) Hamburg“ zu etablieren. Dazu hat die Mitgliederversammlung der HLS am 17. Dezember 2015 beschlossen, eine Tochtergesellschaft als gemeinnützige GmbH zu gründen.

Die weiteren notwendigen Schritte werden in enger Abstimmung mit der finanzierenden Behörde und den Mitgliedern des Trägervereins abgestimmt und so schnell wie möglich umgesetzt. Es ist vorgesehen, alle derzeit laufenden Projekte der zuwendungsgeförderten Aktivitäten der HLS und des BfS in die neue Fachstelle für Suchtfragen zu übernehmen, sofern diese zur Aufgabenerledigung notwendig sind. Dazu wurde ein gesondertes Konzept bei der zuständigen Behörde eingereicht und abgestimmt.

Im Weiteren wurde die HLS aufgefordert, einen Vorschlag für den Betrieb der Geschäftsstelle der HLS als Mitgliederorganisation zu erarbeiten, für den jährlich öffentliche Zuwendungsmittel zur Verfügung stehen.

Der Zweck und die Aufgaben der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. sind in der Vereinssatzung (aktuelle Fassung vom 17. Dezember 2015), im Rahmenkonzept vom 20. Mai 2004 sowie in den am 18. Januar 2010 verabschiedeten Leitsätzen weitreichend und verbindlich formuliert. Jenseits der für Vereine üblichen und daher hier nicht weiter zu erörternden Funktion der internen Bündelung und Moderation der Mitgliederinteressen im engeren Sinne und ihrer Vertretung nach außen, ist es das konstitutive Merkmal der HLS, spezifische vermittelnde Aufgaben im Suchthilfesystem in Hamburg wahrzunehmen, die an der Schnittstelle zwischen den für die Umsetzung zuständigen Fachbehörden auf der einen Seiten und den verschiedenen Suchthilfeeinrichtungen und ihren Trägern auf der anderen Seiten zu verorten sind. Zur Erledigung dieser Aufgaben ist das folgende Aufgabenprofil vorgesehen:

Moderation und Kommunikation:

- Moderation und Koordination unterschiedlicher Interessenlagen zu Sucht zwischen Betroffenen, Praxis, Institutionen, Trägern, Verbänden, Sozialpartnern, Verwaltung und Politik

Begleitung und Moderation der Regionalkonferenzen im Zusammenhang mit der Regionalisierung der Suchthilfe in Hamburg

- Förderung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit. Insbesondere in den Bereichen:

=> Moderation und Schlichtung von Konflikten

=> Bündelung von Interessen

=> Austausch über Vernetzungs- und Kooperations-Strategien

- Information über bestehende Hilfeangeboten und Öffentlichkeitsarbeit u.a. durch regelmäßige Newsletter (6mal jährlich), gute Präsenz im Internet und in sozialen Netzwerken.

Neustrukturierung und Begleitung von Vernetzungsgremien der HLS:

- Überarbeitung der bestehenden Strukturen der HLS zur besseren Ausschöpfung von Synergieeffekten, zum Austausch über Fälle in der Suchtkrankenhilfe sowie unter dem Fokus der künftigen Zusammenarbeit im Zuge der Regionalisierung der Suchthilfe.
- Logistische Betreuung zukünftiger Vernetzungsgremien der HLS
- Informationsplattform und Anlaufstelle für Vernetzungs-Anliegen von Trägern, Verbänden, Verwaltung und Politik
- Koordination bei der Umsetzung von durch die Vernetzungsgremien gesteckten Zielen und Verbindlichkeiten.

Unterstützung der Suchtselbsthilfe:

- Betreuung und Vergabe der DRV-Regionalmittel für Suchtselbsthilfe
- Gezielte Förderung der Vernetzung der Suchtselbsthilfe mit der professionellen Suchthilfe
- Durchführung von Veranstaltungen zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Suchtselbsthilfe
- Anlassbezogene Arbeitstreffen mit der Suchtselbsthilfe z.B. zum Thema Fortbildung der ehrenamtlichen Suchtkrankenhelferin bzw. -helfer

Zusammenarbeit mit Behörden, Verwaltung Rentenversicherung, GKV und anderen Sozialpartnern

- Enger Austausch mit den für das Suchthilfesystem zuständigen Behörden
- Kontinuierlicher Transfer der fachpolitischen Entwicklungen und Beschlüsse des Senats, der Bürgerschaft und der Behörden in die Praxis der Suchthilfe
- Aktivierung der Mitglieder für öffentlichkeitswirksame Projekte und Kampagnen zur Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung für Sucht, Suchthilfe und Suchtselbsthilfe (z.B. Aktionstage, Suchtwoche, etc.)

Führung der Selbstverwaltung:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Beirat
- Beratung und Unterstützung der Mitglieder des Vereins
- Finanzverwaltung und Controlling des Vereins

Drittmittelprojekte:

- Akquise anlassbezogener und konkreter Projektvorhaben zur Unterstützung der o.g. Aufgaben
- Umsetzung von Drittmittelprojekten

Dazu ist vorgesehen, eine hauptamtlich tätige Geschäftsführung, sowie eine Verwaltungskraft neu zu beschäftigen und mit den o.g. Aufgaben zu betrauen.